

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 25 (1954)

Heft: 10

Artikel: Jahresversammlung der Schweiz. Gesellschaft für Kriminologie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Cliché für das Titelbild wurde uns vom Verlag Eugen Rentsch, Erlenbach, in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt. Dieser Verlag hat sich seit dem Jahr 1911 mit viel Wagemut unermüdet für das Werk Gotthelfs eingesetzt, zunächst durch die erste wissenschaftliche Gesamtausgabe, auf die in den Zitaten im Artikel von Alfred Ruef verwiesen wird. Letztes Jahr konnten wir auf seinen *Gotthelf-Kalender* hinweisen. Auch dieses Jahr möchten wir diese «Bratting» die «Aus Jeremias Gotthelfs Leben und Wirken als Mensch, Dichter, Pfarrer und Bürger» berichtet und wirklich «Ein erbauliches Hausbuch zur Unterhaltung und Belehrung» ist, angelegentlich zur Anschaffung empfehlen.

Jahresversammlung der Schweiz. Gesellschaft für Kriminologie

Am 24. Oktober 1954 findet in Basel, im Kollegiengebäude der Universität, Petersplatz, von 10 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 17.00 Uhr, die Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Kriminologie statt.

Verhandlungsthema: «Ist eine Teilrevision des Massnahmenrechtes des Strafgesetzbuches, insbesondere der Art. 14 bis 17, 42 und 91, Ziff. 3, vom kriminologischen Standpunkt aus notwendig?»

Referenten: Prof. Dr. med. Jakob Wyrsch, Stans; Prof. Dr. med. Maurice Remy, Oberarzt der Heil- und Pflegeanstalt «Waldau», Fribourg; PD Dr. iur. Hans Schultz, Gerichtspräsident, Thun; Me Raymond Nicolet, Advokat, Genf; Regierungsrat Emil Reich, Vorsteher der Justizdirektion, Zürich; Ernst Weber, Vorsteher der Vormundschaftsbehörde, Basel; Prof. Dr. iur. Erwin Frey, Zürich.

Ein Unternehmen kann schwerlich harmonisch genug sein. Aber man kann es in der Auswahl der Leute, die miteinander harmonieren, zu weit treiben. Es kann zu viel Harmonie geben, dass es an Stoss und Gegenstoss, aus denen sich das Leben zusammensetzt, an dem Wettbewerb mangelt, der Streben und Fortschritt bringt.

Henry Ford

Zur Teilnahme an den Verhandlungen sind alle Personen, die sich wissenschaftlich oder beruflich mit den Problemen der Kriminalität befassen (insbesondere Wissenschaftler und Praktiker des Strafrechts, Aerzte, Psychologen, Soziologen, Pädagogen, Leiter von Straf- und Erziehungsanstalten, Sozialarbeiter, Polizeibeamte, Beamte der Strafrechtspflege und des Strafvollzugs) freundlich eingeladen.

Vorgängig der wissenschaftlichen Tagung findet am gleichen Ort, von 9 bis 10 Uhr, die Mitgliederversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Kriminologie statt.

*

Aus der Einladung geht hervor, dass die Teilnahme von Mitgliedern des VSA erwünscht ist. Ebenso erwünscht wäre es, wenn Teilnehmer einen Bericht schicken würden an die Redaktion des Fachblattes, Eleonorenweg 16, Zürich 32 (Telephon (051) 32 39 10).

Jugendbauten

Für den, der sich intensiv mit den Problemen von Bauten für die Jugend abgeben will oder muss, ist ein ungemein reich illustriertes *Buch*: «Oskar Splett und Werner Wirsing, Jugendbauten unserer Zeit, Verlag Hermann Rinn München», eine ausgezeichnete Hilfe. Das Buch ist international orientiert, wobei das neue Bauen der Schweiz auf diesem Gebiet besonders stark vertreten ist. Die Darstellung geht bis in die Einzelheiten der Einrichtungen und Geräte.

Ultra-Bienna garantiert das längste Leben Ihrer Wäsche!

Ultra-Bienna vereinigt die unerreichte und schonende Waschkraft der Seife mit einem vollkommenen Weichmachen des Wassers. Es verleiht der Wäsche höchstes Weiss und klare Farben und erübrigt spezielle Enthärtungs- und Spülmittel. Ultra-Bienna, wie auch das biologische Einweichmittel Bio 38° C für stark schmutzige Leib-, Küchen-, Operations-, Metzger- und Bäckerwäsche wurden mit dem Gütezeichen «Q» des Schweiz. Institutes für Hauswirtschaft ausgezeichnet.

SEIFENFABRIK SCHNYDER BIEL 7

Clarel-Practic — das beste zum Abwaschen und Reinigen!

